



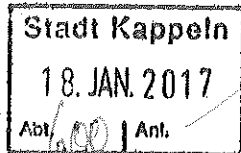
Kreis Schleswig-Flensburg
Der Landrat

SG Regionalentwicklung

Kreis Schleswig-Flensburg • Flensburger Str. 7 • 24837 Schleswig

Stadt Kappeln
Reeperbahn 2

24376 Kappeln



Ansprechpartner Frau Papke	
Zimmer 408	4. OG
☎ (04621) 87- 496	Zentrale 87- 0
Fax (04621) 87- 588	
E-Mail wiebke.papke@schleswig-flensburg.de	

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
30.11.16/e:30.11.16

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
3-665-WP/ 003 B 2

Schleswig,
04. Januar 2017

Stadt Arnis: Bebauungsplan Nr. 2

hier: Zusammenfassende Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg
als Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Standort des Bauvorhabens bestehen zwar keine grundsätzlichen Einwände seitens der unteren **Naturschutzbehörde**, jedoch sollte der tatsächliche und planerisch mögliche Eingriff in die gehölzbestandene Böschungskante zum gesetzlich geschützten Röhricht des ehemaligen Noores hin durch folgende Vorsorgemaßnahmen erheblich minimiert werden:

- Das Baufenster (Baugrenze) ist in der Planzeichnung im Bereich der Hangkante auf das tatsächliche und lediglich unbedingt erforderliche Maß der zukünftigen Gebäudeumrisse zu minimieren.
- Insbesondere sollte das Baufenster im Bereich nordwestlich der alten Garage deutlich reduziert werden. Ein Ausgreifen der Bebauung über die Linie der alten Garage hinaus in Richtung Noor sollte vermieden werden.
- Die durch Auffüllung entstehende neue Böschungskante ist wieder standortgerecht mit Gehölzen zu bepflanzen, die bereits jetzt dort angesiedelt sind wie z.B. Erlen, Weiden, Eschen, Weißdorn usw.

Bitte adressieren Sie Ihre zukünftigen Anschreiben direkt an das
Sachgebiet Regionalentwicklung

DIENSTGEBÄUDE

Flensburger Str. 7
24837 Schleswig
Eingang Windallee

E-Mail kreis@schleswig-flensburg.de

003 B 2 f6b.docx

SPRECHZEITEN

Allgemein

Mo. bis Fr. 8:30 – 12:00 Uhr
und Do. 15:00 – 17:00 Uhr

Kfz-Zulassung

7:30 – 11:30 Uhr
14:30 – 16:30 Uhr

Bau- / Umweltbereich

nur montags
und donnerstags

Internet <http://www.schleswig-flensburg.de>

BANKEN

Nord-Ostsee Sparkasse

BLZ: 217 500 00, Kto.: 1880
Postbank Hamburg

BLZ: 200 100 20, Kto.: 418 89-202

- Die Aufschüttung für ein neues Gebäude darf keinesfalls in den gesetzlich geschützten Röhrichtbereich des Noores hinein erfolgen.

Unter Berücksichtigung oben genannter Minimierungsvorschläge kann eine Ausnahmege-
nehmigung zum Bauen in Schutzstreifen an Gewässern (§ 35 LNatSchG) sowie zur Befrei-
ung/Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet Nördliches Schleiufer in Aussicht gestellt
werden.

Seitens der unteren **Wasserbehörde** bestehen gegen den B-Plan 2 „Feuerwehrgerätehaus“
aufgrund der Höhenlage des Geländes gewisse Bedenken.

Das Plangebiet liegt, wie in der Begründung unter Pkt. 6. bereits aufgeführt, in einem hoch-
wassergefährdeten Bereich, sodass zuvor eine nicht unerhebliche Geländeanpassung erfol-
gen muss, um die notwendige Sohlhöhe (Oberkante Bodenplatte) von mind. NN +3,0 m zu
erreichen.

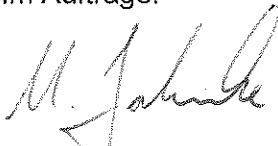
In diesem Zusammenhang sei auch angemerkt, dass sämtliche Schächte zur Ableitung des
Schmutzwassers, deren Abdeckungen unter der Geländehöhe von NN +3,0 m liegen bzw.
geplant sind, hochwassergeschützt auszubilden sind. Wassergefährdende Stoffe wären in
jedem Fall über NN +3,5 m zu lagern.

Aus **planerischer** Sicht weise ich darauf hin, dass Aussagen zu Lärmimmissionen bezüglich
der nächstgelegenen Wohnnutzungen zu treffen sind.

Von den anderen Fachdiensten des Kreises Schleswig-Flensburg werden keine Hinweise
gegeben.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage:



(Jahnke - in Vertretung)